

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Entscheidung im Ausschuss für Umwelt und Technik	22.11.2023	öffentlich

Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Hohlgraben 21, Flst. 251**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück soll eine Luft-Wasser-Wärmepumpe errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Hohlgraben – nördlicher Teil“ vom 06.04.1995. Dieser sieht für das Grundstück ein Baufenster vor. Die Luft-Wasser-Wärmepumpe soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenze errichtet werden und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle liegen vor, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.